

Anlage zu Anlage 13 der Beihilfesatzung

Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Lebensmittelkette

1. Zielstellung

Mit dem Programm verfolgt der Tiergesundheitsdienst (TGD) Sachsen-Anhalt zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Einzelnen folgende Ziele:

1. Verringerung des Salmonelleneintrags aus der Primärproduktion in die Schlachtbetriebe,
2. Erhebung des Salmonellenstatus in den Mastbetrieben,
3. Verbesserung des Salmonellenstatus der Betriebe durch Maßnahmen zur Ermittlung von Eintragsquellen,
4. Prävalenzabschätzung in Ferkel produzierenden Betrieben,
5. Einstufung beteiligter Betriebe als "Salmonellen überwacht" (siehe 3.),
6. Verbesserung des allgemeinen Hygienestatus der Betriebe

2. Prinzip

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Die Tierhalter, nachfolgend Betriebe genannt, erklären schriftlich (Anlagen 1 bis 3) ihren Beitritt zu dem Programm und verpflichten sich, die Ergebnisse dem TGD mitzuteilen. Außerdem wird damit dem TGD die Genehmigung erteilt, sich über den Stand der Umsetzung des Programms mittels des Datenbanksystems „Qualiproof“ zu informieren. Die Ergebnisse werden vom TGD vertraulich behandelt.

3. Begriffsbestimmung

3.1. Salmonellen überwachter Betrieb:

Ein Betrieb gilt als "Salmonellen überwacht", wenn

- a) die Teilnahme an dem Programm schriftlich erklärt worden ist,
- b) eine ausreichende Anzahl von Proben entnommen und mit der festgelegten serologischen Untersuchungsmethode auf Salmonellenantikörper untersucht wurde,
- c) Maßnahmen nach 7.1. und 7.2. getroffen wurden und
- d) bei Mastbetrieben die Einstufung in die nach dem Bewertungsschlüssel vorgesehene Kategorie vorgenommen wurde.

4. Durchführung

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die teilnehmenden Betriebe in eigener Verantwortung. Grundsätzlich können alle Schlachttiere und Ferkel produzierenden Betriebe dem Programm beitreten.

- 4.1. Der Schweinegesundheitsdienst (SGD) führt mindestens einmal pro Jahr eine klinische Bestandsvisite mit Beratung durch.
- 4.2. Der SGD legt die Untersuchungseinrichtung und das Untersuchungsverfahren fest.
- 4.3. Durch den Tierhalter wird eigenverantwortlich die Entnahme und Untersuchung von Proben gemäß Punkt 5 und Punkt 6 veranlasst.

- 4.4. Der Tierhalter beauftragt die Untersuchungsstelle, die Untersuchungsergebnisse dem SGD und dem betreuenden Tierarzt schriftlich mitzuteilen.
- 4.5. Zur Abklärung von Salmonelleneintragsquellen und Verbesserung des Salmonellenstatus werden durch den SGD zusätzliche Untersuchungen und bestandsspezifische Maßnahmen festgelegt.

5. Probenahme

5.1. Mastbetriebe

Als Untersuchungsmedien kommen Fleischsaft-, in Ausnahmefällen Blutproben zur Untersuchung. Die Probenahme der Fleischsaftproben erfolgt durch den Schlachtbetrieb. Hierbei werden Zwerchfellpfeilerproben zur Herstellung von Fleischsaft entnommen. Der Stichprobenumfang richtet sich nach der erwarteten Gesamtjahresproduktion an Schlachtschweinen des liefernden Betriebes.

Der Stichprobenumfang beträgt bei Betrieben mit einer erwarteten jährlichen Produktion je Betriebsstätte von:

- bis zu 100 Schlachtschweinen
Proben von 45 Schweinen pro Jahr; sofern weniger als 45 Schweine geschlachtet werden, muss jedes Schwein beprobt werden
- 100 - 200 Schlachtschweinen
Proben von 50 Schweinen pro Jahr und
- bei mehr als 200 Schlachtschweinen
Proben von 60 Schweinen pro Jahr.

Die Proben sind möglichst gleichmäßig über alle pro Jahr geschlachteten Partien zu verteilen.

5.2. Ferkelproduzierende Betriebe

Als Untersuchungsmedien kommen Blutproben zur Untersuchung. Folgender Stichproben-schlüssel ist anzuwenden (Sauen im Bestand):

- bis 100 Sauen
halbjährlich Blutproben von 25 Schweinen
- bei mehr als 100 Sauen
halbjährlich Blutproben von 30 Schweinen

Die Blutproben sind zu mindestens zwei Dritteln von Ferkeln am Ende der Aufzucht (etwa 70. Lebensstag) und Jungschweinen zwischen dem 160. bis 180. Lebensstag zu entnehmen. In spezialisierten Ferkelaufzuchtbetrieben sind blutserologische Untersuchungen zu veranlassen. Entsprechend der zu erwartenden Anzahl jährlich aufzogener Ferkel ist folgender Stichprobenschlüssel anzuwenden:

- bis 100 Aufzuchtferkel
halbjährlich 25 Proben pro Jahr
- über 100 Aufzuchtferkel
halbjährlich 30 Proben pro Jahr

5.3. Gemischte Betriebe

Für gemischte Betriebe im geschlossenen System innerhalb einer Betriebsstätte ist es ausreichend, die Untersuchung der Mastschweine entsprechend des geforderten Stichprobenumfangs nachzuweisen. Bei ausgelagerter Mast sind die einzelnen Maststätten jeweils als eigener Betrieb zu sehen und separat entsprechend des Stichprobenschlüssels zu beproben.

6. Probenuntersuchung

Die Untersuchung der Blut- und Fleischsaftproben auf das Vorhandensein von Salmonellenantikörpern erfolgt in vom Bundesinstitut für Risikobewertung als geeignet bewerteten Untersuchungseinrichtungen und nach einem standardisierten Untersuchungsverfahren (ELISA).

7. Bewertung der Ergebnisse und Maßnahmen

7.1. Mastbetriebe

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse der Mastbetriebe und die damit verbundene Einstufung in eine der Kategorien (I, II oder III) wird nach folgendem Bewertungsschlüssel vorgenommen:

Kategorie	I	II	III
Prävalenz in der Stichprobe in %	kleiner als 20 %	20 – 40 %	größer als 40 %
Maßnahmen	Keine	Beratung durch Tiergesundheitsdienst, Maßnahmen gemäß Anlage 1 der Leitlinien (z. B. bei wiederholter Einstufung in Kategorie II)	Beratung durch Tiergesundheitsdienst, Maßnahmen gemäß Anlage 1 der Leitlinien

Die erste Einstufung eines Betriebes kann frühestens nach Ablauf von 12 Monaten nach der Erstuntersuchung vorgenommen werden. Danach wird die Einstufung quartalsweise vorgenommen, wobei jeweils die Untersuchungsdaten des zurückliegenden Zeitraumes von 12 Monaten zugrunde gelegt werden.

Wird ein Betrieb in eine der Kategorien II oder III eingestuft, müssen Maßnahmen zur Erkennung und Beseitigung der Eintragsquellen ergriffen werden. Diese sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betriebsstrukturen nach den Empfehlungen des TGD berücksichtigt werden.

7.2. Ferkelerzeugende Betriebe

Eine Kategorisierung der Zuchtbetriebe nach Prävalenzgruppen erfolgt nicht.

8. Bescheinigung der Teilnahme an dem Programm

Ein Betrieb kann sich die Teilnahme an dem Programm als "Salmonellen überwachter Betrieb" nach Überprüfung der Untersuchungsergebnisse durch den TGD Sachsen-Anhalt bescheinigen lassen

(Anlage 4). Die Bescheinigung ist jeweils höchstens ein Jahr gültig. Eine Verlängerung der Bescheinigung des Status wird verweigert, wenn:

-4-

- a) der Betrieb den Ausstieg aus dem Programm bekundet hat (dieser ist auch dann anzunehmen, wenn kein Untersuchungsnachweis mehr erbracht wurde)
- b) der festgelegte Stichprobenumfang unterschritten wurde
- c) der festgelegte Untersuchungsrythmus nicht eingehalten wurde
- d) keine Maßnahmen gemäß 7.1. und 7.2. getroffen wurden

9. Kosten

Die Kosten für die Entnahme und Untersuchung der Proben trägt der Betrieb. Die TSK Sachsen-Anhalt kann im Rahmen ihrer Beihilfesatzung die Betriebe bei der Umsetzung des Programms finanziell unterstützen.

Schäden an Tieren, die bei Maßnahmen zur Umsetzung des Programms entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

10. Datenschutz

Alle Untersuchungseinrichtungen und Daten unterliegen dem Datenschutz. Die Weitergabe an nicht unter 4.4. genannte Personen oder Einrichtungen ist nur mit Einverständnis des Tierbesitzers gestattet.

Anlagen

Anlage 1

Beitritts- und Verpflichtungserklärung - Schlachtschweine produzierender Betrieb -

Betrieb:

.....
(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Anzahl und Reg.-Nr. der Betriebsstätten:

.....

Erwartete Anzahl jährlich erzeugter Schlachtschweine je Betriebsstätte:

Betriebsorganisation:

- Rein-Raus-System
- kontinuierliches System

Betreuender Tierarzt:

Für den genannten Betrieb erkläre ich meinen Beitritt zum "Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Fleischgewinnung". Ich verpflichte mich, die ermittelten Ergebnisse und Betriebsdaten dem Tiergesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Daten dürfen außerdem in anonymer Form für eine Gesamtauswertung des Programms verwendet werden. Gleichzeitig erteile ich dem Tiergesundheitsdienst die Erlaubnis, die Ergebnisse über das Datenbanksystem „Qualiproof“ abzurufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 2

Beitritts- und Verpflichtungserklärung - Ferkel produzierender Betrieb -

Betrieb:

.....
(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Reg.-Nummer:

Gehaltene Sauen:

Erwartete Anzahl jährlich erzeugter Läufer:

Betriebsart:

- Läufer zur Mast
- Läufer zur Zucht
- Babyferkel

Betriebsorganisation in der Aufzucht:

- Rein-Raus-System
- kontinuierliches System

Betreuender Tierarzt:

Für den genannten Betrieb erkläre ich meinen Beitritt zum "Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Fleischgewinnung". Ich verpflichte mich, die ermittelten Ergebnisse und Betriebsdaten dem Tiergesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Daten dürfen außerdem in anonymer Form für eine Gesamtauswertung des Programms verwendet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 3

Beitritts- und Verpflichtungserklärung - gemischter Betrieb -

Betrieb:

.....
(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Reg.-Nummer:

Gehaltene Sauen:

Erwartete Anzahl jährlich erzeugter Schlachtschweine je Betriebsstätte:

Betriebsart:

- Läufer zur Mast
- Läufer zur Zucht
- Mastbetrieb mitBetriebsstätten

Betriebsorganisation:

- Geschlossenes System innerhalb einer Betriebsstätte
- Geschlossenes System mit ausgelagerter Mast

Betreuender Tierarzt:

Für den genannten Betrieb erkläre ich meinen Beitritt zum "Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Fleischgewinnung". Ich verpflichte mich, die ermittelten Ergebnisse und Betriebsdaten dem Tiergesundheitsdienst zur Verfügung zu stellen. Die Daten dürfen außerdem in anonymer Form für eine Gesamtauswertung des Programms verwendet werden. Gleichzeitig erteile ich dem Tiergesundheitsdienst die Erlaubnis, die Ergebnisse über das Datenbanksystem „Qualiproof“ abzurufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 4

Bescheinigung

.....den.....

Betrieb:

.....
(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Reg.-Nummer:

Hiermit wird bescheinigt, dass der oben genannte Betrieb im Jahr die Untersuchungen gemäß dem „Programm des Tiergesundheitsdienstes Sachsen-Anhalt zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Fleischgewinnung“ durchgeführt hat.

Der Betrieb ist in die Kategorie eingestuft worden. *

Der Betrieb gilt gemäß dem Programm des Tiergesundheitsdienstes zur Reduzierung des Eintrags von Salmonellen aus Schweinebeständen in die Fleischgewinnung als „Salmonellen überwacht“.

(Dienstsiegel)

.....
Tiergesundheitsdienst Sachsen-Anhalt

*) gilt nicht für Zuchttiere und Ferkel erzeugende Betriebe